

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.071.164

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2023 unter der Nr. **13757/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen Österreichs an die Kriegspartei Ukraine im Jahr 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass ich die der Anfrage zugrundeliegende Tonalität zur Ukraine ganz klar zurückweise. In der gegenständlichen Anfragestellung wird die völkerrechtswidrige Aggression durch Russland nicht einmal erwähnt. Dieser Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen dar. Der brutale Krieg, der nun schon ein ganzes Jahr andauert, hat Leid und Zerstörung in unermesslichem Ausmaß für die Ukraine und ihre Bevölkerung verursacht.

Ich darf klarstellen, dass Österreich weiterhin im Gleichklang mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Grundlagen die Ukraine und das ukrainische Volk unterstützen wird.

Zu den Fragen 1 bis 36:

1. Für welche Zwecke wurden sämtliche von Österreich geleisteten Zahlungshilfen an die Kriegspartei Ukraine verwendet? (Bitte um tabellarische Auflistung aller Geldtransfers Österreichs - bis auf den Cent genau - an die Ukraine im Jahr 2022, sowie deren konkrete Verwendungszwecke)
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Mittelverwendung effektiv kontrollieren zu können? (Bitte um tabellarische Auflistung aller Kontrollmechanismen, welche die jeweiligen Geldtransfers Österreichs begleiteten)
3. Ist es möglich, die exakte Mittelverwendung auf den Cent genau zu kontrollieren?
 - a. Wenn nein, haben Sie diesbezüglich in der Nationalratssitzung am 14. Dezember die Unwahrheit gesagt?
4. In welcher Höhe hat Österreich im Jahr 2022 die Kriegspartei Ukraine auf bilateraler Ebene finanziell unterstützt?
5. Wann und über welche Budgettöpfe erfolgten diese Transfers?
6. An welche Zwecke waren diese Transfers gebunden?
7. Wie wurde diese Zweckgebundenheit der Mittel in der Ukraine konkret kontrolliert?
8. Welche Kontrollmechanismen wurden diesbezüglich geschaffen und welche österreichischen Behörden waren im Jahr 2022 für diese Kontrollen zuständig?
9. Wie viele Vertreter dieser Kontrollbehörden waren in der Ukraine für wie lange vor Ort?
10. In welcher Höhe hat Österreich die Ukraine auf bilateraler Ebene in den Jahren 2020 und 2021 finanziell unterstützt?
11. Wann und über welche Budgettöpfe erfolgten diese Transfers?
12. In welchem Wert stellte die Republik Österreich materielle Güter (bspw. Schutzhelme, Treibstoff, Schutzwesten) im Jahr 2022 der Kriegspartei Ukraine auf bilateraler Ebene zur Verfügung?
13. Um welche materiellen Güter handelte es sich konkret und in welcher Menge?
14. Wie hoch war der Anteil Österreichs an diversen EU-Töpfen und Finanzierungshilfen der EU, inklusive der Makrofinanzhilfen, welche im Jahr 2022 der Kriegspartei Ukraine zur Verfügung gestellt wurden?
15. Wann und über welche Budgettöpfe erfolgten diese Transfers?
16. An welche Zwecke waren diese Transfers gebunden?
17. Wie wurde diese Zweckgebundenheit der Mittel in der Ukraine konkret kontrolliert?
18. Welche Kontrollmechanismen wurden diesbezüglich geschaffen und welche österreichischen bzw. europäischen Behörden waren im Jahr 2022 für diese Kontrollen zuständig?

19. Wie viele Vertreter dieser Kontrollbehörden waren in der Ukraine für wie lange vor Ort?
20. In welchem Wert stellte die Republik Österreich materielle Güter (bspw. Schutzhelme, Treibstoff, Schutzwesten) im Jahr 2022 der Kriegspartei Ukraine im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen der EU zur Verfügung?
21. Um welche materiellen Güter handelte es sich konkret und in welcher Menge?
22. In welcher Höhe hat Österreich bisher pro Jahr Mittel in das haushaltsexterne Instrument der sogenannten Europäischen Friedensfazilität eingezahlt?
23. In welcher Höhe wird Österreich im Jahr 2023 Mittel in das haushaltsexterne Instrument der sogenannten Europäischen Friedensfazilität einzahlen?
24. In welcher Höhe hat Österreich im Jahr 2022 die Kriegspartei Ukraine über Zahlungstöpfe von diversen internationalen Organisationen unterstützt?
25. Wann und über welche Budgettöpfe erfolgten diese Transfers?
26. An welche Zwecke waren diese Transfers gebunden?
27. Wie wurde diese Zweckgebundenheit der Mittel in der Ukraine konkret kontrolliert?
28. Welche Kontrollmechanismen wurden diesbezüglich geschaffen und welche österreichischen bzw. internationalen Behörden waren im Jahr 2022 für diese Kontrollen zuständig?
29. Wie viele Vertreter dieser Kontrollbehörden waren in der Ukraine für wie lange vor Ort?
30. In welchem Wert stellte die Republik Österreich materielle Güter (bspw. Schutzhelme, Treibstoff, Schutzwesten) im Jahr 2022 der Kriegspartei Ukraine im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen von internationalen Organisationen zur Verfügung?
31. Um welche materiellen Güter handelte es sich konkret und in welcher Menge?
32. Sehen Sie - ähnlich wie Finanzminister Dr. Magnus Brunner in der Anfragebeantwortung 12669/AB - keinen Handlungsbedarf bei der Beteiligung Österreichs an EU-Finanzierungshilfen für die Kriegspartei Ukraine, obwohl Sie wissen, dass die Ukraine diese Gelder dafür verwendet, ukrainische Soldaten zu finanzieren?
33. Sehen Sie in der Finanzierung ausländischer Truppen einer Kriegspartei keine Verletzung der österreichischen Neutralität?
34. Wie erklären Sie sich, dass dem Finanzminister keine Informationen darüber vorliegen, dass die Ukraine mit den EU-Geldern amerikanische Waffenlieferungen finanziert, wo doch angeblich die Mittelverwendung bis auf den Cent genau kontrolliert wird?
35. Liegen Ihnen dementsprechende Informationen vor?

a. Wenn nein, wie ist das vor dem Hintergrund zu erklären, dass angeblich die Mittelverwendung bis auf den Cent genau kontrolliert wird?

36. Können Sie garantieren, dass kein Cent der EU-Finanzierungshilfen an die Ukraine dafür herangezogen wird, um amerikanische Waffenlieferungen zu finanzieren?

Zur Kontrolle der Makrofinanzhilfen der Europäischen Union an die Ukraine habe ich im Rahmen der Fragestunde am 14. Dezember 2022 ausgeführt, dass die Kontrolle der korrekten Verwendung der Darlehen aus den Makrofinanzhilfen an die Ukraine von der Europäischen Kommission durchgeführt wird. Die Makrofinanzhilfe ist ein Unterstützungsinstrument im Haushalt der Europäischen Union und wird von der Europäischen Kommission verwaltet und überwacht. Die Europäische Kommission ist zuständig für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen, die Kontrolle der Durchführung, die Beurteilung der Ergebnisse und die Vornahme von Zahlungen.

In den Vereinbarungen mit der Ukraine sind strenge Auflagen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union getroffen worden, um Unregelmäßigkeiten und Betrug im Zusammenhang mit der Verwendung der Hilfe zu verhindern. Für den Fall, dass in den Kontrollen festgestellt wird, dass das Land im Zusammenhang mit der Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union an Betrug, Korruption oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen beteiligt war, können Zahlungen eingestellt werden und bereits ausbezahlte Darlehen sind vorzeitig zurückzuzahlen.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13758/J vom 26. Jänner 2023 durch den Bundesminister für Finanzen sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13081/J vom 17. November 2022 durch den Bundeskanzler verwiesen werden.

Mag. Karoline Edtstadler